

Sangerhäuser Nachrichten



Jahrgang 21, Dienstag, den 29. Juli 2025, Nummer 7/2025

Inhalt

- Aus dem Rathaus
Seite 2
- Termine und
Informationen
Seite 15
- Was ist wann geöffnet?
Seite 17
- Aus den Ortschaften
Seite 17
- Termine für Senioren
Seite 19
- Anzeigenteil
ab Seite 19

**NACHT DER
1000
LICHTER**

23. AUGUST 2025
EUROPA-ROSARIUM SANGERHAUSEN

Spektakulärer Abend
 Live-Musik Party-Bands & DJs
 Hit Radio Show
 Lichtmalerei
 Musik-Feuerwerk
 Lasershow

Nacht der 1000 Lichter

Besuchen Sie uns online
 unter
www.sangerhausen.de
 oder über
 Telefon 03464 565-0

**Früh buchen
und sparen!**

www.rosenkiste.de

Kartenvorverkauf:

Tourist-Information am Rosarium

Telefon 03464 19433

info@sangerhausen-tourist.de

Aus dem Rathaus

Auszug aus dem Bericht des Oberbürgermeisters zur 9. Stadtratssitzung am 26.06.2025



- Es gilt das gesprochene Wort! –

Meine Einleitung in den heutigen Bericht widme ich einer historischen Nuance, welche Sangerhausen künftig bereits an seinen Toren für jedermann sichtbar auch in das Hier und Jetzt und in die Zukunft tragen soll.

Die Stadt Sangerhausen gehört seit dem 12. Jahrhundert zur historischen Bergbaulandschaft des südöstlichen Harzvorlandes. Von 1200 bis 1990 wurde in Sangerhausen und Umgebung Kupferschieferbergbau betrieben. Ein Zeitzeuge hierfür ist das von 1888 stammende Fördergerüst des Röhrig-Schachtes.

Bis zur Einstellung des Bergbaus im Jahr 1990 befand sich in Sangerhausen Europas größtes Fördergebiet für Kupfer. Der Kupferschieferbergbau prägte die Entwicklung der Stadt nachhaltig.

Weiterhin kann die Stadt Sangerhausen die weltweit größte Rosensammlung ihr Eigen nennen.

Das Europa-Rosarium Sangerhausen beheimatet mehr als 8.700 verschiedene Rosensorten auf ca. 13 ha Fläche.

Zurückblickend trägt unsere Heimatstadt schon viele Jahrzehnte vor allem bei touristischer und kultureller Werbung für Sangerhausen den **Namenszusatz „Berg - & Rosenstadt“**.

Diese Bezeichnung beschreibt die zwei Besonderheiten unserer Stadt, die Verbundenheit zur Rose und dem traditionellen Bergbau. Mit diesem Namen ist Sangerhausen bereits über die Landesgrenzen hinaus bekannt.

Diesen Zusatznamen soll Sangerhausen nun auch offiziell tragen dürfen und unter anderem auf den **Ortseingangsschildern** abbilden. Hierfür bedurfte es einer offiziellen Verleihung. Zuständig dafür ist die Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Ein entsprechender Antrag auf Verleihung des Zusatznamens „Berg- und Rosenstadt“ für den Stadtnamen Sangerhausen wurde beim Landkreis Mansfeld-Südharz gestellt.

Und ganz besonders freue ich mich, dass ganz aktuell - am Dienstag vor zwei Tagen - durch den Landrat per Bescheid der Zusatz „Berg- und Rosenstadt“ verliehen wurde.

Dieses Alleinstellungsmerkmal wird die erste sichtbare Umsetzung auf den Ortseingangsschildern erhalten.

Weitere damit einhergehende Anpassungsnotwendigkeiten werden derzeit geprüft.

Damit komme ich zu den Baumaßnahmen und speziell im Folgenden zu den **Brücken Wb-02 und Wb-03 im Ortsteil Wolfsberg**.

Die Bauarbeiten haben am 10. Juni 2025 begonnen und sollen voraussichtlich im Dezember 2025 abgeschlossen werden. Derzeit werden die alten Brückenbauwerke abgerissen. Anschließend wird das Baufeld für den Einbau der neuen Betonfertigteile vorbereitet, der für Anfang August – in den letzten beiden Sommerferienwochen – geplant ist.

Ziel ist es, die beiden Brücken noch in diesem Jahr wieder für den Verkehr freizugeben. Dies hängt jedoch auch von den Witterungsbedingungen ab.

Die Baukosten belaufen sich auf rund 640.000 € und werden aus Eigenmitteln der Stadt Sangerhausen finanziert. [...]

Bauthematischen Abschluss möchte ich mit dem Stand zur **Umleitungsstrecke** im Zuge der Brückenerneuerung an der **Kupferhütte** finden.

Nach dem letzten Stand signalisierte die Landesstraßenbaubehörde (LSBB) den Baubeginn zum November 2025, stellt diesen jedoch unter den Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Landeshaushalt. Nach derzeitigen, inoffiziellen Informationen stellt dies wohl momentan die größte Unwegbarkeit dar. Dennoch ist es Ziel seitens der Stadt, die Umsetzung der notwendigen Umleitung ohne Zeitverzug weiterhin voranzutreiben.

Ich hatte Sie bereits darüber informiert, dass mit Erörterung eines Förderprogrammes die Planung aufgenommen wurde. Die Umleitungsstrecke soll als Fahrradstraße ertüchtigt werden und ist positiv in der Nutzung mit dem Fördermittelgeber vorbesprochen. Die erste Planung ist abgeschlossen und wurde dem Fördermittelgeber zur Prüfung und Bearbeitung übergeben.

Sobald die Prüfung abgeschlossen ist und eine Förderbewilligung vorliegt, können die nächsten Schritte bis zur baulichen Umsetzung erfolgen.

Erfreuliche Nachrichten kann ich Ihnen auch zur **Nachwuchsausbildung** bei der Stadtverwaltung übermitteln.

Am 12. Juni 2025 haben vier junge Menschen ihren Ausbildungsvertrag bei der Stadt Sangerhausen unterzeichnet.

Damit wurden die Weichen für den Ausbildungsstart zum 1. August 2025 für drei Auszubildende zur/ zum Verwaltungsfachangestellten und für einen Auszubildenden zum Gärtner in der Fachrichtung Zierpflanzenbau gestellt.

Des Weiteren werden im Juli sowie im August 2025 insgesamt vier junge Nachwuchskräfte ihre Praktikumsstelle im Anerkennungsjahr zur Erzieherin in den kommunalen Kindertagesstätten antreten.

Damit folgt nun noch vor der Sommerpause der **Stand zur Liquidität**.

Zum aktuellen Zeitpunkt wird der Liquiditätskredit in Höhe von 4,95 Mio. € in Anspruch genommen. Die Fortschreibung der derzeitigen Liquiditätsplanung sieht zum Monatsende eine voraussichtliche Inanspruchnahme von rund 6,2 Mio. € vor.

Der bisherigen Inanspruchnahme des Liquiditätskredites geschuldet, habe ich mich entschlossen, keinen Nachtragshaushalt aufstellen zu lassen.

Wir wissen zwischenzeitlich, dass Mindereinzahlungen in der Gewerbesteuer von ca. 1,7 Mio. €, Mehrauszahlungen auf Basis des Tarifabschlusses von rund 400.000 € und Mindereinzahlungen von 230.000 € bei den Schlüsselzuweisungen vom Land Sachsen-Anhalt zu erwarten sind.

Diese Veränderungen sind natürlich erheblich, allerdings

noch nicht so erheblich, dass ich in Anlehnung an die entsprechenden Kommentierungen zu § 103 Absatz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sofort handeln müsste.

Allerdings verkenne ich bei der Einschätzung auch aktuell nicht den Umstand, dass der Landkreis Mansfeld-Südharz mit einer höheren Kreisumlage plant, die wir so in den Haushalt für 2025 nicht eingeplant haben.

Die endgültige Festsetzung der Kreisumlage 2025, wurde in der Bürgermeistergesprächsrunde beim Landkreis Mans-

feld-Südharz für die letzte Septemberwoche angekündigt. Gerade eben in jenem Zeitraum, in dem die Verwaltung üblicherweise intensiv mit der Haushaltsplanung für 2026 beschäftigt ist.

Auch die Ankündigung des Landkreises, eine Lösung oder Vorschlag für den angestrebten Finanzfrieden zu unterbreiten, spielen bei der eingangs genannten Entscheidung, keinen Nachtragshaushalt aufzustellen, eine Rolle.

Unabhängig davon, werde ich die Liquiditätsplanung enger überwachen lassen.

Information der Stadt Sangerhausen über die Termine der Ratssitzung, Ortschaftsratssitzungen und Ausschusssitzungen

Bis zur nächsten Ausgabe der Sangerhäuser Nachrichten finden nachfolgende Sitzungen statt:

Ratssitzung: 04.09.2025

Ausschüsse:

Hauptausschuss 13.08.2025

Sanierungsausschuss 20.08.2025

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus 21.08.2025

Schul- und Sozialausschuss 25.08.2025

Finanzausschuss 26.08.2025

Bauausschuss 27.08.2025

Hauptausschuss 03.09.2025

Ortschaftsratssitzungen:

Wippra 27.08.2025

Oberröblingen 28.08.2025

Grillenberg 28.08.2025

Lengefeld 28.08.2025

Rotha 28.08.2025

Gonna 28.08.2025

Wettelrode 28.08.2025

Morungen 29.08.2025

Großleinungen 29.08.2025

Horla 01.09.2025

Obersdorf 01.09.2025

Riestedt 02.09.2025

Breitenbach 02.09.2025

Wolfsberg 02.09.2025

HINWEIS:

Die Bekanntmachung der Beschlüsse der 9. Ratssitzung vom 26.06.2025 sind mit der Bereitstellung unter der Internetadresse <https://buergerinfo.sangerhausen.de> bewirkt.

Sangerhausen hat ein neues majestätisches Doppel

Bei strahlendem Sonnenschein feierten am 14. und 15. Juni 2025 zahlreiche Besucher das traditionsreiche Berg- und Rosenfest inmitten der weltgrößten Rosensammlung.

Das Highlight am Samstag war natürlich die Krönungszereemonie in der Rosenarena.



Mit einem lachenden und einem weinenden Auge verabschiedeten wir uns von Rosenkönigin Emily I., die ihre Amtszeit mit viel Herz, Engagement und Charme erfüllt hat. Auf die Frage von Moderator Stefan Timm nach ihrem schönsten Erlebnis, antwortete sie, dass es keinen einzelnen Moment gebe, der herausrage, sondern die Summe vieler besonderer Erlebnisse, die die Zeit für sie unvergesslich gemacht haben. Danke, liebe Emily!



(Bild v.l.: Oberbürgermeister Torsten Schweiger, Emily I. und Heiko Leßmann, Geschäftsführer der Rosenstadt Sangerhausen GmbH)

Den Thron übernimmt Geraldine I., die zuvor als Rosenprinzessin begeisterte und nun zur neuen Rosenkönigin gekrönt wurde.

Mit großer Spannung wurde auch die neue Rosenprinzessin erwartet – und nun steht sie fest: Meike I. wurde feierlich vorgestellt und freut sich auf ein Jahr voller spannender Termine, Begegnungen und Veranstaltungen.



Herzlichen Glückwunsch an das neue majestätische Doppel Geraldine I. und Meike I.!



Rosariumsbegegnung 2025: Stark. Gemeinsam. Hier.

Am 20. Juni 2025 wurde die Rosenarena des Europa-Rosariums zur Bühne für die erste Rosariumsbegegnung von Oberbürgermeister Torsten Schweiger. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „**S**tark **G**emeinsam **H**ier“ (SGH).



Eine Begegnung, die Heimat, Verbundenheit und Stolz auf unsere Region spürbar machte.

Durch den Abend führte Steffen Ritter, der das Publikum mit Herz, Humor und Interaktion rund um das Thema Heimat begeisterte. So konnten die Zuschauer per QR-Code live darüber abstimmen, was für sie "Heimat" bedeutet - die Ergebnisse reichten von "Familie" bis "Geborgenheit" und "Wohlfühlen". Beim Bilderrätsel rund um bekannte Orte und Gebäude in Sangerhausen erkannten die Gäste vertraute Motive wieder.



(Foto 1)



(Foto 2)



(Foto 3)



(Foto 4)

Begeistern konnten auch die wertschätzenden Grußworte von Sven Schulze, Wirtschaftsminister des Landes Sachsen-Anhalt (Foto 1), Tino Sorge, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesgesundheitsministerium (Foto 2) sowie Sepp Müller, stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundtagsfraktion (Foto 3). Ebenso richtete Henry Richter, Bürgermeister unserer Partnerstadt Baunatal (Foto 4), herzliche Grußworte an die Zuschauer.



Musikalisch begleitet wurde der Abend vom Schefski-Trio aus der Lutherstadt Eisleben, das mit abwechslungsreicher Livemusik eine angenehme Atmosphäre für Gespräche und Begegnungen schuf.



Die Rosenstadt Sangerhausen GmbH versorgte die Gäste mit leckeren Speisen und kühlen Getränken.

Abschließend geht ein großes Dankeschön an Holger Scholz von der Panorama Möbel- und Küchenhandels GmbH und die Sparkasse Mansfeld-Südharz für die finanzielle Unterstützung der Rosariumsbegegnung 2025.



Höhepunkt des Abends war die Verleihung der Goldenen Rose, die unter der Amtszeit von Torsten Schweiger neu gestaltet wurde. Die Miniaturausgabe der markanten Rosenstele aus dem Kreisel an der Erfurter Straße - entworfen vom Künstler Doc Davids - wurde feierlich an Anna Amri Gebser überreicht. Die Auszeichnung würdigt ihr langjähriges soziales Engagement in der Seniorenbetreuung, sei es als Mitglied im Stadtseniorenrat oder als Vorstand des AWO-Kreisverbands Mansfeld-Südharz. Seit Juni 2010 ist Frau Gebser zudem die erste Ansprechpartnerin der Initiative "Sonnenblumenhelfer" in der Helios-Klinik Sangerhausen. Schweiger sagte hierzu in seiner Laudatio "Seit Jahrzehnten - und das mit voller Energie - engagiert sich Frau Gebser für das, was eine Stadt wirklich ausmacht: ihre Menschen."



Start des Zweiten Bauabschnitts in der Straße der VS in Sangerhausen – Baubeginn Mitte August geplant

Die Stadt Sangerhausen setzt die umfassende Erneuerung der Straße der Volkssolidarität fort. Der Baubeginn ist für Mitte August angesetzt.



Der Start der Bauarbeiten erfolgt im Kreuzungsbereich der Karl-Liebknecht-Straße.

Die gesamte Maßnahme ist in drei Bauabschnitte unterteilt, um die Zufahrt für Anwohner, Gewerbetreibende und das Geschwister-Scholl-Gymnasium jederzeit sicherzustellen.

Die geplante Bauzeit für das Projekt beträgt etwa 15 Monate, der Abschluss ist für Oktober 2026 vorgesehen.

Am Bauvorhaben sind neben der Stadt Sangerhausen auch der Wasserverband „Südharz“ und die Städtische Wohnungsbaugesellschaft (SWG) beteiligt.

Im Rahmen der Baumaßnahme werden der Regenwasser- und Abwasserkanal sowie die Trinkwasserleitung erneuert.

Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf rund 1,5 Mio. Euro. Die Stadt Sangerhausen trägt davon rund 890.000 €. Zwei Drittel der Finanzierung erfolgen über Städtebaufördermittel aus dem Bundesprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“.

Informationen zu Umleitungen und Änderungen in der Verkehrsführung werden rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme bekanntgegeben.

Digitales Infoterminal geplant – Anzeigenakquise durch den Städte-Verlag

In Zusammenarbeit mit dem Städte-Verlag aus Fellbach plant die Stadtverwaltung die Aufstellung eines digitalen Infoterminals vor dem Parkplatz Markt-Süd. Ziel ist es, an zentraler Stelle aktuelle Informationen bereitzustellen – etwa zu Veranstaltungen, Sehenswürdigkeiten sowie Angeboten und Dienstleistungen der Stadt.

Die Finanzierung des Infoterminals erfolgt über Unternehmenseinträge, die der Städte-Verlag in den kommenden Wochen akquiriert. Die Stadtverwaltung unterstützt diese, da sie eine Realisierung des Projekts ohne zusätzliche Belastung des städtischen Haushalts ermöglicht.

Unternehmen, die auf dem Infoterminal werben möchten, können sich gerne direkt bei Media-Berater Tino Lepp (Mobil 0175 4684235; E-Mail: tino.lepp@staedte-verlag.de) oder unter infoterminal@staedte-verlag.de melden, um ein individuelles Angebot zu erhalten.

Derzeit befindet sich das Projekt in der Vorbereitungsphase. Die Stadt freut sich auf die Umsetzung des Projektes und dankt allen beteiligten Partnern und Unterstützern!



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Dienstag, 26. August 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 13. August 2025, 10.00 Uhr

Annahmeschluss für Anzeigen:
Montag, der 18. August 2025, 9.00 Uhr

Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung Sangerhausen „Kernstadt“

Aufgrund des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.06.2025 folgende Satzung:

§ 1

Aufhebung der Sanierungssatzung

Die Satzung der Stadt Sangerhausen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kernstadt“ vom 30.04.1992 (Beschluss Gemeinderat, veröffentlicht am 02.03.1995), wird aufgehoben.

§ 2

Gebiet der aufgehobenen Satzung

Das in § 1 genannte Gebiet, das hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegt, umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beiliegenden Lageplan abgegrenzten Fläche. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 3

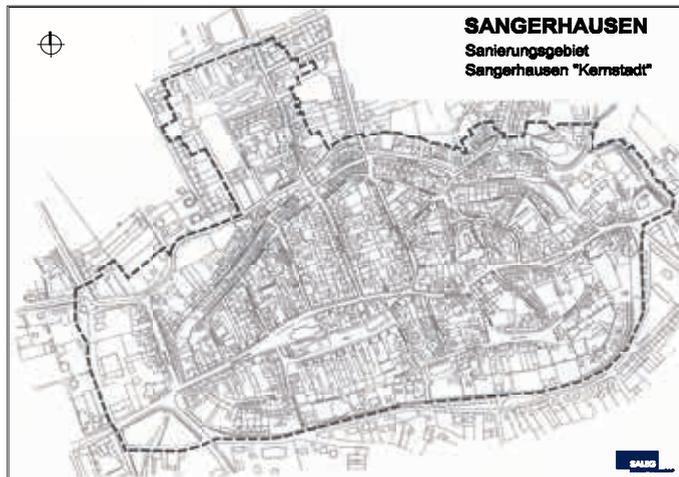
Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Sangerhausen, den 26.06.2025



Torsten Schweiger
Oberbürgermeister



Aufhebung der Sanierungssatzung – Abschluss der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Sangerhausen-Kernstadt“

Im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Sangerhausen-Kernstadt“ konnte durch die zielgerichtete Bündelung öffentlicher Fördermittel, das kontinuierliche Engagement der Stadt sowie die Mitwirkung privater Eigentümer ein umfassender struktureller Wandel vollzogen werden. Diese Entwicklung bildet die Grundlage für eine langfristig tragfähige und zukunftsorientierte Stadtentwicklung.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Maßnahme verlagert sich der Schwerpunkt kommunaler Stadtentwicklung zunehmend vom reinen Sanierungs- und Entwicklungsprozess hin zur Sicherung und Weiterentwicklung einer lebendigen und attraktiven Stadtstruktur.

Infolge der förmlichen Aufhebung der Sanierungssatzung ist die Stadt Sangerhausen gemäß § 154 Baugesetzbuch (BauGB) verpflichtet, Ausgleichsbeträge durch Bescheid zu

erheben. Alle Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, die den jeweiligen Ausgleichsbetrag bislang noch nicht vollständig abgelöst haben, erhalten einen abschließenden Bescheid über die Zahlung der noch offenen Beträge. Bereits auf Grundlage früherer Vorauszahlungsbescheide geleistete Zahlungen werden hierbei angerechnet.

Hinweis:

Ungeachtet der Aufhebung der Sanierungssatzung bleibt die **Gestaltungssatzung für die Kernstadt Sangerhausen** weiterhin in Kraft. Zur Wahrung des historischen und städtebaulichen Erscheinungsbildes bedürfen sämtliche Bauvorhaben im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung auch künftig der Genehmigung durch die Stadt Sangerhausen. Die geltenden Satzungen sind online abrufbar unter: <https://sangerhausen.de/stadtrat/ortsrecht>

Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung

Aufgrund des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.06.2025 folgende Satzung:

§ 1

Aufhebung der Sanierungssatzung

Die Satzung der Stadt Sangerhausen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Wippra-Ortskern“ vom 04.10.2001 (Beschluss Gemeinderat, veröffentlicht am 26.10.2001), wird aufgehoben.

§ 2

Gebiet der aufgehobenen Satzung

Das in § 1 genannte Gebiet, das hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegt, umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beiliegenden Lageplan abgegrenzten Fläche. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 3

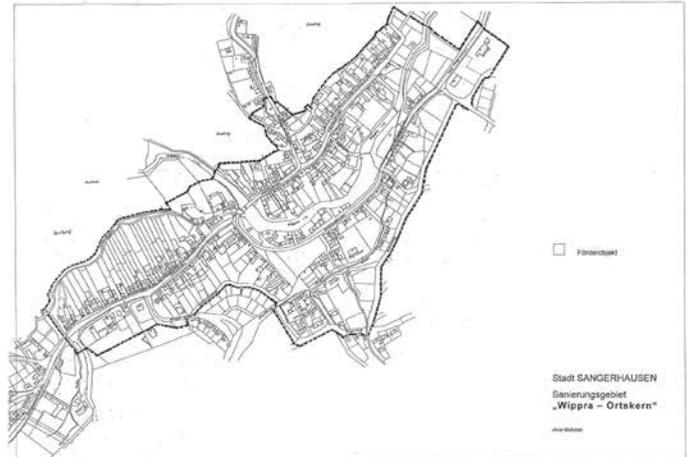
Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Sangerhausen, den 26.06.2025




Torsten Schweiger
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung zur Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Industriepark Mitteldeutschland, 1. BA“ der Stadt Sangerhausen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Industriepark Mitteldeutschland, 1. BA“ der Stadt Sangerhausen gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Gleichzeitig werden gemäß § 4 (2) BauGB die Behörden, die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden, die durch die Planung berührt werden, beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Industriepark Mitteldeutschland, 1. BA“, die dazugehörige Begründung und der Umweltbericht (als Teil der Begründung) sowie die Planzeichnung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 26 sowie die nach Einschätzung der Stadt Sangerhausen wesentlichen bereits verfügbaren umweltbezogenen Stellungnahmen stehen

vom 31.07.2025 bis zum 01.09.2025 auf der Internetseite der Stadt Sangerhausen **unter** [www.sangerhausen.de/Bekanntmachungen/Öffentliche Auslegungen](http://www.sangerhausen.de/Bekanntmachungen/Öffentliche_Auslegungen) zur Verfügung. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können die o.g. Unterlagen während der Sprechzeiten vom

vom 31. Juli 2025 bis zum 01. September 2025

montags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
 donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
 freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Sangerhausen, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Stadtplanung in 06526 Sangerhausen, Markt 7a eingesehen werden.

Es sind folgende Arten von umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen verfügbar und liegen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Begründung zur Aufhebung Bebauungsplan Nr. 26 „Industriepark Mitteldeutschland, 1. BA“ der Stadt Sangerhausen, Stand: 22.05.2025,
- [2] Umweltbericht (als Teil der Begründung) zur o.g. Aufhebungssatzung, Stand: 22.05.2025,
- [3] Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen (SN) nach § 3 Abs. 2 Satz 1 aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd mit Schreiben vom 20.09.2024,
 Landkreis Mansfeld-Südharz mit Schreiben vom 20.08.2024,
 Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 02.09.2024,
 Regionale Planungsgemeinschaft Harz mit Schreiben vom 15.08.2024.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes gleicht dem Status-Quo und damit der Betrachtung der Fläche nach § 35 BauGB.

Mit der Beibehaltung des Status-Quo wird auf die Prognose zur „Null-Variante“ aus dem Umweltbericht des Bebauungsplanes Nr. 26 der Stadt Sangerhausen verwiesen. Mit der Belassung des Ist-Zustandes würde weiterhin eine we-

nig gegliederte, bonitär hochwertige Ackerfläche den Südweststrand des Stadtgebietes kennzeichnen. Innerhalb der ackerbaulich nicht genutzten Flächen würde sich dabei der Anteil nichteinheimischer Gehölze, welche sich gegenwärtig im Gebiet in der Ausbreitung befinden auf Grund ihrer allgemeinen größeren Ausbreitungstendenz noch weiter erhöhen.

Im Rahmen der umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung wurden keine Bedenken gegenüber der o.g. Planung geäußert.

Die Unterlagen zu den vorgenannten umweltbezogenen Informationen mit Ausnahme der nicht öffentlich zugänglichen Unterlagen und die Stellungnahmen werden auf der Internetseite der Stadt Sangerhausen veröffentlicht.

Stellungnahmen können schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder in Form einer elektronischen Erklärung über die E-Mailadresse stadtplanung@stadt.sangerhausen.de innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Anträge nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

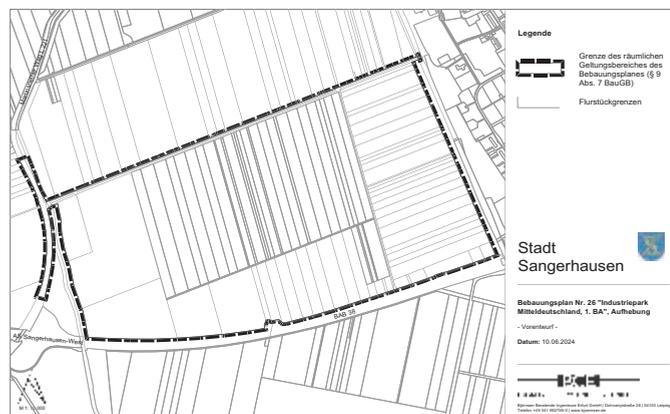
Die Lage des Geltungsbereiches ist aus der Übersichtskarte ersichtlich.



Torsten Schweiger
Oberbürgermeister



Anlage: Übersichtskarte



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung zur Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Sangerhausen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 den Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sangerhausen gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gleichzeitig werden gemäß § 4 (2) BauGB die Behörden, die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden, die durch die Planung berührt werden, beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht (als Teil der Begründung) sowie die Planzeichnung zur 7. Änderung des FNP sowie die nach Einschätzung der Stadt Sangerhausen wesentlichen bereits verfügbaren umweltbezogenen Stellungnahmen stehen

vom 31.07.2025 bis zum 01.09.2025 auf der Internetseite der Stadt Sangerhausen **unter** [www.sangerhausen.de/Bekanntmachungen/Öffentliche Auslegungen](http://www.sangerhausen.de/Bekanntmachungen/Öffentliche_Auslegungen) zur Verfügung. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können die o.g. Unterlagen während der Sprechzeiten vom

vom 31. Juli 2025 bis zum 01. September 2025

montags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Sangerhausen, Fachbereich Stadt-

entwicklung und Bauen, Fachdienst Stadtplanung in 06526 Sangerhausen, Markt 7a eingesehen werden.

Es sind folgende Arten von umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen verfügbar und liegen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Begründung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen, Stand: 22.05.2025,
 - [2] Umweltbericht (als Teil der Begründung) zur 7. FNP-Änderung, Stand: 22.05.2025,
 - [3] Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen (SN) nach § 3 Abs. 2 Satz 1 aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB:
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd mit Schreiben vom 20.09.2024,
Die Autobahn GmbH des Bundes mit Schreiben vom 13.08.2024,
Landkreis Mansfeld-Südharz mit Schreiben vom 26.08.2024,
Landesamt für Geologie und Bergwesen mit Schreiben vom 08.08.2024,
Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 30.08.2024,
Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH mit Schreiben vom 08.08.2024,
Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 13.09.2024,
Regionale Planungsgemeinschaft Harz mit Schreiben vom 15.08.2024.

Zur Vermeidung von Doppeluntersuchungen sowie i.S. eines effektiven Verfahrensablaufs können nach § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB die Ergebnisse bereits durchgeführter Umweltprüfungen aus nachgeordneten Verfahren für den Flächennutzungsplan herangezogen werden.

Da die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sangerhausen nach § 8 Abs. 3 BauGB parallel zum Bebauungsplan Nr. 48 erfolgt, wird für den Änderungsbereich II

vollständig auf die Ausführungen des Umweltberichtes des Bebauungsplans verwiesen. Für den Änderungsbereich I erfolgt mit insb. den Darstellungen der Flächen für die Landwirtschaft eine Anpassung an den Bestand. Die Änderung zu gewerblichen Bauflächen (G) südlich des Helme-Parks erfolgt anstelle der Darstellung als Industriegebiet (GI). Für

diesen Bereich wird auf den Umweltbericht des bestehenden Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen verwiesen. Umweltbezogene Informationen sind zudem in den vorliegenden, nach Einschätzung der Stadt Sangerhausen wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu folgenden Umweltbelangen und Themenfeldern vorhanden:

Schutzgut	Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltinformation
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	SN des Landkreises, frühzeitige Beteiligung, Stand: 20.08.2024	Untere Naturschutzbehörde: Bei der Planaufstellung ist zu überprüfen, ob durch den Vollzug eines Bauleitplans unüberwindliche artenschutzrechtliche Belange entgegenstehen. Bereits bei den Darstellungen eines Flächennutzungsplanes muss überprüft werden, ob durch diese artenschutzrechtliche Konflikte nach § 45 Abs. 7 BNatSchG vorbereitet werden. Eine Verlagerung auf die Bebauungsplanebene ist nur zulässig, wenn die Konflikte auf der verbindlichen Planungsebene bewältigt werden können. Derzeit schätzt die UNB ein, dass die Bewältigung der bestehenden artenschutzrechtlichen Konflikte auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung möglich ist. In der Abwägung ist das VBG für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems „Helmeniederung“ als Grundsatz mit einem besonderen Gewicht zu berücksichtigen.
	SN des MID, frühzeitige Beteiligung, Stand: 10.09.2024 SN des RPG Harz, frühzeitige Beteiligung, Stand: 15.08.2024	
Boden, Fläche	SN des ALFF Süd, frühzeitige Beteiligung, Stand: 20.09.2024	Landwirtschaftliche Belange: Aussagen zu Ackerzahlen und der Ertragsfunktion in den Geltungsbereichen zu beachtende Planungsgrundsätze bzw. Planungsziele des LEP zu beachtende einzelfachliche Grundsätze gem. REP Harz 2. Natur- und Landschaftsschutz: Forderung zur Darstellung der Kompensationsmaßnahme A 15 (Anlage von grabenbegleitenden Schonstreifen in Verbindung mit Sträuchern und Sukzessionsflächen (Anlage von Gruppenpflanzung entlang eines Gewässers) als Maßnahmenfläche im FNP Hinweis zu Gehölzstrukturen in den Maßnahmenflächen (Hecken und Feldgehölze, Bäume), die in der Regel gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA darstellen Hinweis zur Geologie, dass natürliche Subrosionsprozesse im Vorhabenbereich nicht bekannt sind und dass empfohlen wird eine standortbezogene Baugrunduntersuchung durchführen zu lassen
	SN der Autobahn GmbH des Bundes, frühzeitige Beteiligung, Stand: 13.08.2024	
	SN des Landesamtes für Geologie und Bergwesen, frühzeitige Beteiligung, Stand: 31.03.2025 SN der LMBV, frühzeitige Beteiligung, Stand: 08.08.2024	
	SN des MID, frühzeitige Beteiligung, Stand: 10.09.2024	
Wasser	Stellungnahme des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, frühzeitige Beteiligung, Stand: 30.08.2024	Verweis darauf, dass fundierte Aussagen zu den Auswirkungen der Maßnahme „Regenrückhaltung bei Obersdorf“ auf die Überschwemmungsgefährdung im nördlichen Bereich des Änderungsbereiches I vom Geschäftsbereich 3.0 „Grundlagen und Bau“ erfolgen

SN des MID, frühzeitige Beteiligung,
Stand: 10.09.2024

SN des RPG Harz, frühzeitige Beteiligung,
Stand: 15.08.2024

In der Abwägung ist mit einem besonderen Gewicht zu berücksichtigen, dass sich Teile des Plangebiets im VBG für Hochwasserschutz „Gonna“ befinden.

Die Gonna und damit auch der Biotopverbund verläuft östlich neben der L 221 und damit ist eine indirekte Beeinträchtigung durch das Industriegebiet (Änderungsbereich II) im Umweltbericht zu bewerten.

Luft, Klima # Keine Aussagen zu den Schutzgütern im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung getroffen

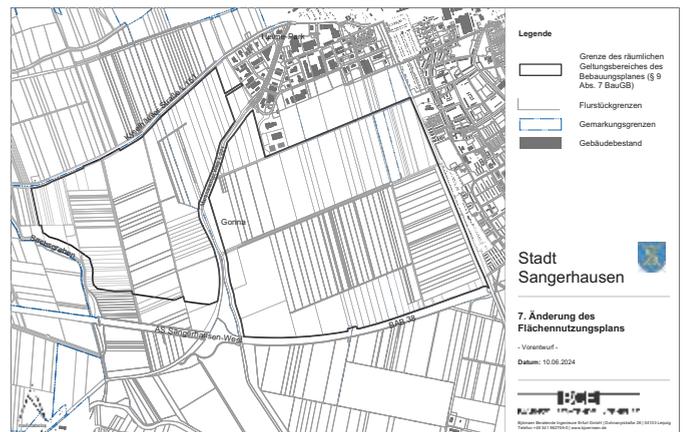
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung # Keine Aussagen zu den Schutzgütern im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung getroffen

Landschaft # Keine Aussagen zu den Schutzgütern im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung getroffen

Kultur- und Sachgüter # Keine Aussagen zu den Schutzgütern im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung getroffen

Die Unterlagen zu den vorgenannten umweltbezogenen Informationen mit Ausnahme der nicht öffentlich zugänglichen Unterlagen und die Stellungnahmen werden auf der Internetseite der Stadt Sangerhausen veröffentlicht. Stellungnahmen können schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder in Form einer elektronischen Erklärung über die E-Mailadresse stadtplanung@stadt.sangerhausen.de innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden. Anträge nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Lage des Geltungsbereiches ist aus der Übersichtskarte ersichtlich.

Anlage: Übersichtskarte




Torsten Schweiger
Oberbürgermeister

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da ...

Jeannette Kist

Ihre Medienberaterin vor Ort



Wie kann ich Ihnen helfen?

0170 2828681

j.kist@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

122 Jahre Europa-Rosarium

Am 3. Juli 2025 fand am Haupteingang des Europa-Rosariums Sangerhausen eine kleine feierliche Veranstaltung anlässlich des 122. Geburtstags der größten Rosensammlung der Welt statt.



Gemeinsam mit den Gärtnerinnen und Gärtnern, Freunden und Förderern, der Rosenstadt Sangerhausen GmbH, Rosariumsleiter Thomas Hawel und dem stellvertretenden Oberbürgermeister Jens Schuster wurde die Bedeutung und Einmaligkeit unseres vielfältigen botanischen Gartens gewürdigt.



(v.l.: Rosenkönigin Geraldine I., stellvertretender Oberbürgermeister Jens Schuster und Leiter des Europa-Rosariums Thomas Hawel)

Ein besonderes Geburtstagsgeschenk hatte Udo Michael als Vorsitzender des Fördervereins "Freunde des Rosariums Sangerhausen e.V." dabei: Er überreichte feierlich den Schlüssel eines neuen E-Fahrzeugs an Gärtnermeister Kevin Schulze Mölznern.



Der Kauf dieses klimafreundlichen Mini-Kippers wurde durch den Förderverein mit finanzieller Unterstützung der Mathias-Tantau-Stiftung möglich gemacht.

Lutz Seeber, Leiter der Ökologiestation e.V. bedankte sich bei Herrn Hawel für die gute und langjährige Zusammenarbeit mit einem selbstgebauten Nistkasten.



Heiko Leßmann, Geschäftsführer der Rosenstadt Sangerhausen GmbH überreichte die obligatorische Rosen-Geburtstagstorte.



Ein großes Dankeschön geht an den Förderverein "Freunde des Rosariums Sangerhausen e.V." für das großartige Engagement. In den vergangenen 30 Jahren investierte der Verein rund 600.000 Euro in die Förderung verschiedener Projekte des Europa-Rosariums.

Die GRF-Stiftung EUROPA-ROSARIUM SANGERHAUSEN der Gesellschaft Deutscher Rosenfreunde e.V. fördert seit ihrer Gründung im Jahre 1994 ebenfalls eine Vielzahl von Maßnahmen im weltgrößten Rosengarten.

Online-Angebot für Erstantragstellung Wohngeld

Die Wohngeldbehörde der Stadtverwaltung Sangerhausen bietet seit Juni 2025 die Möglichkeit an, **Anträge auf Wohngeld online** zu stellen.

Dies betrifft aktuell nur die Erstanträge für den Mietzuschuss und den Lastenzuschuss.

Das Angebot soll schrittweise erweitert werden, sodass es künftig möglich sein soll auch Weiterleistungsanträge, Erhöhungsanträge und Änderungsmitteilungen online bearbeiten und übermitteln zu können.

Die Online-Angebot kann **über das Internetportal "Gemeinsam-Online"** genutzt werden.

Hierzu können sich die Antragstellerinnen und Antragsteller kostenlos entweder mit einem Nutzerkonto registrieren oder mit einer bestehenden Bund-ID oder per Online-Ausweisfunktion anmelden.

Bisherige Antragsmöglichkeiten per Post oder E-Mail bleiben unverändert bestehen.

Teamgeist, Fairplay und Tore

Große Aufregung herrschte im Hort der Grundschule „Am Rosarium“ am 8. Juli 2025. Der Winni Cup, ein spaßiges Air-Soccer-Turnier für Kinder von 6 bis 13 Jahren, fand zum ersten Mal im Rahmen des offenen Ferienprogramms statt.

Unter dem Motto „Teamgeist - der Spaß kommt von ganz alleine“, durften die jungen Kicker der Horte „Löwenzahn“ und „Kinderwelt“ in dreizehn Teams mit jeweils drei Feldspieler*innen und einer Reservespieler*in oder einem Reservespieler antreten. Organisiert wurde das Event gemeinsam vom Hort und der Sparkasse Mansfeld-Südharz, die auch den prominenten Schirmherrn René Tretschok, ehemaliger Champions-League-Gewinner und Fairplay-Botschafter, ins Boot holte. Die Fußballhüpfburg und die Air-Soccer-Module sorgten für jede Menge Bewegungsfreude und stürmische Emotionen - und sogar ein kleines Dribbel-Championat wurde ausgetragen, bei dem die schnellsten Talente geehrt wurden. Die Kinder zeigten nicht nur beeindruckende Ballbeherrschung, sondern auch vorbildliches Fairplay und Zusammenhalt - genau das, was der Winni Cup fördern möchte. Kitalleiterin Mona Hartmann betonte: „Es war toll zu sehen, wie die Kinder gemeinsam jubeln, sich abklatschten und auch die Gegner anfeuert.“

Am Ende gab es für die ersten 3 Medaillen und kleine Präsente der Sparkasse.

Die strahlenden Gesichter waren dabei wohl der größte Sieg.



Foto: Karsten Schäfer

Mit dem erfolgreichen Hort-Turnier möchte der Hort Löwenzahn künftig regelmäßig sportliche Events anbieten - der Winni Cup könnte dabei zu einem festen Termin im Jahreskalender werden.

Sonstige Bekanntmachungen

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt
Telefon: (03941) 671-0



SACHSEN-ANHALT

Halberstadt, 11.07.2025

Öffentliche Bekanntmachung

I. Ladung:

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte als Flurneuordnungsbehörde hat mit Beschluss vom 30.11.2020 das

**Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren
Harzgerode,
Landkreis: Harz, Verf.Nr.: HZ 0111,**

nach § 86 ff. Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) angeordnet.

Mit dem Anordnungsbeschluss ist gemäß § 16 FlurbG die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens „Harzgerode“ als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Die Teilnehmergeinschaft setzt sich aus den Eigentümern und den Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke zusammen.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte als Flurbereinigungsbehörde lädt hiermit alle Teilnehmer des Flurbereinigungsgebietes nach §§ 21 (2) FlurbG

**zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
am Dienstag, den 30. September 2025, um 16:30 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Königerode,
Klausstraße 158f, 06484 Harzgerode OT Königerode**

ein.

Tagesordnung:

1. Informationen über die Rechte und Pflichten der Teilnehmergeinschaft und des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft,
2. Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft,
3. Verschiedenes.

Im Auftrag

gez. Anke Zwierzina



II. Datenschutzrechtliche Hinweise:

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungs-gesetz werden im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: www.lsaur.de/alffmitedsgvo eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.

III. Erläuterungen zur Wahl:

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl des Vorstandes zu beteiligen.

Wahlberechtigt sind nur die Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Eine Bevollmächtigung für die Wahl ist möglich. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Es ist zu beachten, dass **jeder** Teilnehmer oder Bevollmächtigte nach § 21 (3) FlurbG im Wahltermin **nur eine Stimme** hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Zweckmäßig ist daher die Bevollmächtigung einer Person, die selbst nicht als Teilnehmer stimmberechtigt ist und nicht schon von anderen Teilnehmern bevollmächtigt wurde.

Die Mitglieder des Vorstandes wirken ehrenamtlich für die Dauer des Flurbereinigungsverfahrens. In den Vorstand wählbar sind auch Personen, die nicht Teilnehmer am Verfahren sind, beispielsweise Pächter oder Bewirtschafter, Bedienstete der Kommunalverwaltung und/oder Träger von Ehrenämtern.

Die Zahl der Mitglieder des zu wählenden Vorstandes wird durch die Flurbereinigungsbehörde nach § 21 (1) FlurbG auf 5 festgesetzt. Für jedes Vorstandsmitglied ist nach § 21 (5) FlurbG ein Stellvertreter zu wählen.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Wahlvorschläge können im Wahltermin vorgebracht werden.

Benötigen Sie weitere Informationen nehmen Sie bitte Kontakt zum ALFF Mitte auf.

Termine und Informationen

Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.



in der Region Sangerhausen,
Karl-Liebknecht-Straße 31,
06526 Sangerhausen,
Tel.: 03464 572407

anmelden - teilnehmen - bilden

Unser komplettes Angebot finden Sie unter

www.vhs-msh.de

Änderungen vorbehalten!

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
10100	Junge Leute und Mietverträge	am 05.08.2025 - 16:00 Uhr	Sangerhausen
11303	Biene Majas wilde Schwestern – virtuelle Reise mit einer Wildbiene über die Sommerwiese	am 31.07.2025 - 09:30 Uhr	Sangerhausen
17003	Photovoltaik - Strom vom eigenem Dach	am 26.08.2025 - 18:00 Uhr	online
Kultur:			
20202	Malkurs für Anfänger – Entdecke deine Kreativität	ab 31.07.2025 - 10:00 Uhr	Sangerhausen

Gesundheit:			
30630	WORKSHOP ZENbo Balance for Kids – Kinderyoga mit Ommschi	am 29.07.2025 - 10:00 Uhr	Sangerhausen
31415	Rückenschule für Senior/-innen	ab 12.08.2025 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
Sprachen:			
40003	AnsprechBAR – Englisch „No rules, just talk“	am 24.07.2025 - 15:00 Uhr	Sangerhausen
40004	AnsprechBAR – Englisch „No rules, just talk“	am 31.07.2025 - 15:00 Uhr	Sangerhausen
40211	Englisch A1/7	ab 13.08.2025 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
43002	AnsprechBAR – Spanisch „Vamos a hablar“	am 31.07.2025 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
44002	AnsprechBAR – Italienisch „La dolce lingua“	am 24.07.2025 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
digitale Welten:			
52402	Computerclub	14-täglich	dienstags - 08:45 Uhr
52403	Computerclub	donnerstags - 08:45 Uhr	Sangerhausen
55004	Einkommensteuererklärung mit ELSTER	am 06.08.2025 - 16:00 Uhr	Sangerhausen

Dozenten/Dozentinnen in allen Kursbereichen gesucht!
Keinen passenden Kurs gefunden?
Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren!
Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail an service@vhs-sgh.de

Ein mystischer Sommerabend

„Im Schatten der Hexen“
mit Kathrin R. Hotowetz
 am 15.08.2025, 19:00 Uhr
 in der Marienkirche Sangerhausen

Karten im Vorverkauf: 10,00 Euro
 Karten an der Abendkasse: 12,00 Euro
 VVK-Stellen: Stadtbibliothek, Teekunst-Weingeist

Es geschieht in den Tiefen des Harzes vor Jahrhunderten ... und jetzt!
 Das ist das Motto der Bestsellerreihe ~Im Schatten der Hexen~ von Kathrin R. Hotowetz. Ungemein packend, mit dichter Atmosphäre, entführt dieser fesselnde Thriller mit atemloser Spannung in eine Welt zwischen tiefer Harzer Vorzeit und düsterer Gegenwart. Ob entlang des Harzer Hexen-Stieges, den historischen, malerischen Städten der Region oder in der mystischen Landschaft des Harzes, mit seinen oft noch unerforschten Frühkulturen, erreichen alle Bände ihrer Reihe Bestsellerpotential. Am 15. August 2025 um 19.00 Uhr wird die Harzer Bestsellerautorin Kathrin R. Hotowetz bei einem mystisch-spannenden Sommerabend „Im Schatten der Hexen“ in Sangerhausen in der Marienkirche zu erleben sein und dabei natürlich auch ihre beiden neuesten Bücher vorstellen.

Sie wird spannend unterhaltend durch die einzigartig beeindruckende Welt ihrer Romane führen: Runenrätsel, mystisches Kräuterwissen, magisches Brauchtum und Kriminaltechnik im Kampf gegen das unsagbar Böse rund um den Brocken. Dabei sein wird auch die Sonderstempelstelle der Kultur- und Wandertour „Im Schatten der Hexen“ sowie der Stempel 666 der Harzer Wandernadel.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

online als ePaper lesen!

PC. Handy. Tablet.

Online lesen mit klaren Vorteilen:

- Artikelansicht
- Archiv über mehrere Ausgaben
- Link zur **meinOrt Web-App** mit zusätzlichen Bereichen und Funktionen sowie Online-Anzeigen

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2975

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

Anwohnerinformation zum Baubeginn

Anwohnern an der Zugstrecke Sangerhausen – Halle, denen ein Besuch der Informationsveranstaltung der Deutschen Bahn am 24.07.2025 nicht möglich war bzw. hierüber nicht Information erlangen konnten, soll zur Kenntnis gegeben werden:



Informationen zum Start der Bauarbeiten in Sangerhausen

Hauptbaumaßnahmen im Projekt „740 Meter-Netz Sangerhausen“ beginnen im August 2025

Sehr geehrte Anwohnende,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass **ab August 2025** die Hauptbaumaßnahmen zum Projekt 740m Netz Sangerhausen beginnen. Seit Juni 2025 finden bereits bauvorbereitende Maßnahmen, wie die Freimachung des Geländes, das Abammeln von Zauneidechsen und die Einrichtung der Baustelle und Baustraßen statt.

Vom **1. August 2025 bis zum 26. August 2025** wird der Streckenabschnitt Halle (Saale)–Sangerhausen der Strecke Halle (Saale)–Eichenberg **für den Zugverkehr gesperrt**, dann beginnen auch die umfangreichen Bauarbeiten.

Folgende Maßnahmen sind bis zum Dezember 2026 vorgesehen:

- Erstellung von 740 m Nutzlänge des Gleis 7 im Bahnhof Sangerhausen
- Anpassung des Spurplans
- Neubau Signaltechnik, anteiliger Rückbau der Alttechnik und Neubau von 2 elektronischen Stellwerken
- Schnittstellenanpassungen Oberzöblingen und Roßla
- Neubau Oberleitungsanlage mit Verlegung der elektrischen Bahnhofstrennung
- Neubau des Bahnübergangs „Am Steinberg“ und „Hüttenstraße“ in Sangerhausen

Das Projekt 740m Gleis Sangerhausen ist ein tangierendes Projekt der Regionalen Korridorsanierung Halle-Eichenberg.

Ihre Deutsche Bahn, Juli 2025

Kontakt und weitere Informationen

E-Mail: halle-eichenberg@deutschebahn.com

Website: bauprojekte.deutschebahn.com/p/sangerhausen-bf

Was ist wann geöffnet?

Öffnungszeiten im August 2025

Rosenstadt Sangerhausen GmbH

Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing
Am Rosengarten 2a, 06526 Sangerhausen
Tel. 03464 58980

www.sangerhausen-tourist.de

rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

Europa-Rosarium

Haupteingang und Gartenträume- laden: 09.30 - 19.00 Uhr

Stadteingang: 10.00 - 17.00 Uhr

Tourist-Information am Europa-Rosarium

Montag – Sonntag: 10.00 - 15.00 Uhr

Tel. 03464 19433

info@sangerhausen-tourist.de

Parkgastronomie am Haupteingang

Täglich: 10.00 – 19.00 Uhr

Tel. 03464 5898291 oder 589810

Rosencafé

Täglich

11.00 – 17.00 Uhr

Tel. 03464 5898292

gastronomie@sangerhausen-tourist.de

ErlebnisZentrum Bergbau

Röhrigschacht Wettelrode

Lehde 17, 06526 Sangerhausen

Mittwoch – Sonntag

10.00 - 16.00 Uhr

Seilfahrtszeiten: 10.30 Uhr, 11.45 Uhr, 13.00 Uhr, 14.15 Uhr

Anmeldung wird dringend empfohlen!

Tel. 03464 587816

www.roehrigschacht.de

info@roehrig-schacht.de

Bergmannsklause am EZB Röhrigschacht

Mittwoch - Sonntag

11.00 - 17.00 Uhr

Tel. 03464 5447266

gastronomie@sangerhausen-tourist.de

Änderungen vorbehalten!

Stadtbibliothek, Bahnhofsgebäude, Kaltenborner Weg 10

Telefonnummer 03464 565450

Öffnungszeiten:

Montag

10.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag

13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag

13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag

10.00 bis 12.00 Uhr

Spengler-Museum, Bahnhofstr. 33

Telefonnummer 03464 573048

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag

13.00 bis 17.00 Uhr

Spengler-Haus, Hospitalstr. 56

Öffnungszeiten:

Sonntag

13.00 bis 17.00 Uhr

Für Gruppen besteht auch nach Voranmeldung zu anderen Zeiten die Möglichkeit, das Spengler-Museum und das Spengler-Haus zu besuchen. Anmeldungen ebenfalls unter der Telefonnummer 03464 573048.

Aus den Ortschaften

Ortschaft Großleinungen

Jagdgenossenschaft Großleinungen

Veröffentlichung

Beschluss Nr. 002/2025 der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Großleinungen vom 06.06.2025

1.) Gegenstand des Beschlusses: (zu TOP 8)

Verwendung des Reinertrages aus dem Jagdjahr 2024

2.) Rechtliche Grundlagen:

§ 10 Abs. 3 BJagdG; § 14 Abs. 5 LJagdG ST i.V.m.

§ 6 Abs. 1 Nr. 4 sowie § 10 der Satzung

3.) Beschlusstext:

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Großleinungen beschließt, den festgestellten Reinertrag in Höhe von 4,89 €/ha für das Jagdjahr 2024 unter Einhaltung eines 3-Jahres-Rhythmus mit den Jagdjahren 2025 und 2026 zur Mitgliederversammlung im Jahr 2027 an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft auszusahlen.

Die Auszahlung erfolgt durch SEPA-Überweisung an die bekanntzugebenden Kontoverbindungen.

4.) Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 30 (253,6468 ha)

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

5.) Hinweis:

Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, können innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Jagdvorstandes die sofortige Auszahlung Ihres Anteiles verlangen.

gez. Neumann

Vorstandsvorsitzender Jagdgenossenschaft Großleinungen

Ortschaft Oberröblingen

Graffiti-Kunst statt trister Wand

Die bisher eher triste Wand des Vereinsheims des Anglervereins in Oberröblingen erstrahlt jetzt in neuem Glanz.



Initiiert durch den Landtagsabgeordneten Matthias Redlich gestalteten Schülerinnen und Schüler des Geschwister-Scholl-Gymnasiums am 25.06.2025 ein farbenfrohes Graffiti, das sofort auffällt.

Ein herzliches Dankeschön geht an den Oberröblingen Ortschaftsrat, an Patrick Ruppe als Ortsbürgermeister und an den Anglerverein für die finanzielle Unterstützung und natürlich an Matthias Redlich und die kreativen Hände, die dieses Projekt möglich gemacht haben.



V. l.: Oberbürgermeister Torsten Schweiger, Landtagsabgeordneter Matthias Redlich, Arndt Kemesies als stell. Vorsitzender des Kreisanglervereins Sangerhausen e.V. und Ortsbürgermeister Patrick Ruppe schauten den Schülerinnen und Schülern bei der Arbeit über die Schultern.

Ortschaft Riestedt

Nachruf

Wir nehmen Abschied von unserem Kameraden

Oberbrandmeister

Gerald Füchsel

Seit 1969 war Gerald ein fester Bestandteil unserer Freiwilligen Feuerwehr Riestedt. In seiner aktiven Zeit war er **mit vollem Einsatz zur Stelle, sobald die Sirene heulte** – pflichtbewusst, zuverlässig und kameradschaftlich.

Zuletzt engagierte er sich in der **Alters- und Ehrenabteilung**, wo er sich mit großer Leidenschaft um die **Pflege unserer historischen Uniformen und Geräte** kümmerte. Die Historik war sein Steckenpferd, sein Humor sein Markenzeichen, seine Verlässlichkeit beispielhaft.

Unsere **Ortsbürgermeisterin Annett Heinisch**, unser **Stadtwehrleiter Arno Kalina**, wir – die **Freiwillige Feuerwehr Riestedt**, unser **Förderverein**, sowie die **Alters- und Ehrenabteilung**, in der Gerald bis zuletzt aktiv gewirkt hat, werden ihn schmerzlich vermissen.

Wir verlieren einen Menschen, der mit seiner Art Spuren hinterlässt – in unseren Herzen, in unserer Gemeinschaft, in unserer Geschichte.

Mach's gut, Gerald. Danke für deine Freundschaft, deinen Humor und deinen unermüdlichen Einsatz.
Du bleibst unvergessen.

Ortschaft Wettelrode

Jagdgenossenschaft Wettelrode - Jahreshauptversammlung

Wann? am 20.08.2025

Uhrzeit? 18:00 Uhr

Wo? Gemeindegaststätte

Hierzu sind alle Jagdgenossen eingeladen.

Tagesordnung

1. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
2. Rechenschaftsbericht des Kassierers mit vorhergehender Entlastung durch die Revisionskommission
3. Entlastung Vorstand und Revisionskommission
4. Diskussion
5. Schlusswort

Vorstand JG Wettelrode



GASTROARTIKEL

AUSSERDEM:
SERVIETTEN
GASTROBLÖCKE
GUTSCHEINE
TISCHSETS



LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

Ortschaft Wippra

Jagdgenossenschaft Wippra - Mitgliederversammlung

Einladung

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wippra, findet

am Mittwoch, den 06.08.2025,

im Schulungsraum der Feuerwehr Wippra statt.

Dazu laden wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Wippra um 19:00 Uhr in die oben genannte Örtlichkeit ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Protokollkontrolle der letzten Jahresversammlung
4. Bericht des Vorstandvorsitzenden
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht des Jagdpächters
7. Bericht der Kassenrevisoren
8. Pachtangelegenheiten
9. Beschlüsse
10. Diskussion
11. Schlusswort

Vorstand der Jagdgenossenschaft Wippra

Ortschaft Wolfsberg

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Wolfsberg über die Auszahlung des Reinerlöses der Jagdpacht für den Zeitraum vom 01.04.2024 bis zum 31.03.2026

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Wolfsberg möchte laut Beschluss alle Landeigentümer der Jagdgenossenschaft Wolfsberg informieren, dass die Auszahlung des Reinerlöses der Jagdpacht für den Zeitraum vom 01.04.2024 bis zum 31.03.2026 an folgendem Termin erfolgt:

Mittwoch, den 20. August 2025
von 18:00 bis 19:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Wolfsberg / Bibliothek

Es sind mitzubringen: Flächennachweis und die aktuellen Kontodaten zur Überweisung des Betrages.

Wer keine Überweisung wünscht, kann seinen Anteil auch in bar abholen.

Des weiteren besteht die Möglichkeit, den Antrag mit Flächennachweis, Datum, Unterschrift und Kontodaten beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Wolfsberg abzugeben bzw. zu senden.

Postadresse: Udo Lucas, Wolfsberger Str. 42, 06526 Sangerhausen.

Wir bitten zu beachten, dass ein nicht geltend gemachter Anspruch auf Zahlung der Jagdpacht nach drei Jahren verfällt.

gez. Vorstand Jagdgenossenschaft Wolfsberg

Termine für Senioren

Der Volkssolidarität Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. lädt ein

Veranstaltungsplan der Begegnungsstätte der Volkssolidarität Sangerhausen für den Monat August 2025

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
05.08.2025 Dienstag	14:00 Uhr	Die Bastelgruppe trifft sich zu einem kreativen Nachmittag.
07.08.2025 Donnerstag	13:00 Uhr	Skat- und Rommeenachmittag
12.08.2025 Dienstag	14:00 Uhr	Die Bastelgruppe trifft sich zu einem kreativen Nachmittag.
13.08.2025 Mittwoch	14:00 Uhr	Wir laden herzlichst ein zum Sommerfest. <u>Bitte Anmeldung nicht vergessen!</u>
14.08.2025 Donnerstag	13:00 Uhr	Skat- und Rommeenachmittag
26.08.2025 Dienstag	14:00 Uhr	Die Bastelgruppe trifft sich zu einem kreativen Nachmittag. Treff der Tinitusgruppe
27.08.2025 Mittwoch	14:00 Uhr	Kaffeenachmittag mit einem Vortrag: Einsamkeit im Alter entgegenwirken! <u>Bitte mit Voranmeldung!</u>
28.08.2025 Donnerstag	13:00 Uhr	Skat- und Rommeenachmittag

Vom 18.08. bis 22.08.2025 ist unsere Begegnungsstätte geschlossen!

Volkssolidarität RV Goldene Aue/Südharz

Mogkstr. 12, 06526 Sangerhausen, Tel.: 03464/572206

— Anzeige(n) —